



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/0285**
Titel **Station Zollikon.**
Datum 12.02.1903
P. 119–120

[p. 119] Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern ist zu schreiben:

«Mit Zuschrift vom Januar 1903 an den Gemeinderat Zollikon beschwerten sich verschiedene Gemeindeeinwohner und Passagiere der schweizerischen Bundesbahnen, 40 an der Zahl, über die mangelhafte Beleuchtung der Station Zollikon und ersuchen den Gemeinderat, mit möglichster Beförderung für Abhülfe zu sorgen.

Bei der gegenwärtigen Beleuchtung durch drei Petrollaternen mit höchstens einer Lichtstärke von je 4 Kerzen, von denen je eine am Stationsgebäude und Abtritt auf der Geleiseite und eine hinter dem Stationsgebäude angebracht sei, sei es auch dem besten Auge nicht möglich, die ohnehin für den Verkehr gefährlichen Polizeipfähle, den sogenannten Hemmschuh, oder die nicht ausgefüllten Geleise beim Güterschuppen zu sehen. Infolgedessen seien schon wiederholt Passagiere beiderlei Geschlechtes gefallen und haben Quetschungen und Beulen davongetragen. Man müsse es geradezu als ein Wunder bezeichnen, dass nicht schon größere Unfälle vorgekommen seien. Die Gemeinde Zollikon habe seit zirka 2 Jahren die Gasversorgung eingeführt und liege die Gasleitung kaum 20 m vom Stationsgebäude entfernt; es sei also ohne große Kosten möglich, auf der Station eine bessere Beleuchtung einzurichten.

// [p. 120]

Mit Eingabe vom 29. Januar 1903 übermittelt uns der Gemeinderat Zollikon diese Beschwerdeschrift, bestätigt die darin gerügten Übelstände und ersucht uns, bei der Bahnverwaltung darüber vorstellig zu werden. Dabei wird bemerkt, daß der Gemeinderat schon in den Jahren 1900 und 1901 bezügliche Gesuche um Einführung der Gasbeleuchtung an die schweizerische Nordostbahn gerichtet habe, doch ohne Erfolg.

Ferner wird noch speziell hervorgehoben, daß auch die Einschotterung der Geleiseanlage eine ganz ungenügende sei und im Interesse des Verkehrs die Ausfüllung zwischen den Geleisen weiter ausgedehnt werden sollte.

Indem wir Ihnen von diesen Zuschriften Kenntnis geben, bestätigen wir zugleich das Vorhandensein der darin vorgebrachten Übelstände und ersuchen Sie höflichst, für Abhülfe zu sorgen und zwar sowohl hinsichtlich der Beleuchtung als auch mit Bezug auf größere Ausdehnung der Geleiseeinschotterung. Abgesehen davon, daß die paar Petrollampen sich im Vergleich zu den Gaslaternen auf den umliegenden Straßen höchst kläglich ausnehmen, mangelt beim Güterschuppen eine Beleuchtung ganz, währenddem sie gerade dort am allernötigsten wäre, da die Geleise daselbst nicht eingeschottert sind, während die Züge mindestens bis ziemlich unterhalb den Güterschuppen reichen. Der Tatsache, daß uns in letzter Zeit eine grössere Zahl von



Projekten für Verbesserung von Stationsbeleuchtungen zur Vernehmlassung zugestellt worden sind, entnehmen wir mit Befriedigung, daß Sie bestrebt sind, den mißlichen Beleuchtungsverhältnissen auf dem ehemaligen Nordostbahnnetz abzuhelpfen, und zweifeln nicht daran, daß Sie auch im vorliegenden Fall in Bälde Wandel schaffen werden.»

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich, an Herrn Kontrollingenieur Suter in Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]